



Städtische

Drost-Rose-Realschule

Lippstadt

Handyordnung

Wir möchten, dass sich alle Mitglieder der Drost-Rose-Realschule Lippstadt in unserer Schule wohlfühlen können. Für ein respektvolles und kommunikatives Miteinander spielt die persönliche Begegnung und das aktive Gespräch eine zentrale Rolle. **Die Förderung gelingender Kommunikation ist Teil unseres Bildungsauftrags.** Sie dient der Stärkung zwischenmenschlicher Beziehungen, der Prävention von Konflikten sowie dem Schutz vor Cybermobbing und medialen Überforderungen.

Damit dieses gelingen kann, legen wir besonderen Wert auf direkte Kommunikation, gegenseitige Wertschätzung und einen verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien. Die zunehmende Nutzung von Smartphones im schulischen Alltag kann die Kommunikation, Konzentration sowie das soziale Miteinander beeinträchtigen und birgt Risiken im Umgang mit sozialen Medien. **Daher ist eine klare und verbindliche Regelung zur Nutzung digitaler Geräte notwendig, um Konzentration, soziales Miteinander und Medienkompetenz zu fördern.**

Regelungen für den Gebrauch von Smartphones

1. Smartphones dürfen mitgeführt werden, bleiben jedoch **vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes ausgeschaltet** und in der Tasche oder im Handyhotel des Unterrichtsraums.
2. **Das gesamte Schulgelände ist handyfreie Zone.** Lehrkräften ist die dienstliche Nutzung ihrer Endgeräte gestattet oder in Notfällen zulässig.
3. Zum Schutz vor Täuschungen während Klassenarbeiten und Prüfungen werden Smartphones, Kopfhörer und Smartwatches sichtbar im Handyhotel oder am Lehrerpult abgelegt. Sie können nicht als Uhr verwendet werden.
4. Die telefonische Erreichbarkeit über das Sekretariat ist gewährleistet. In begründeten Ausnahmefällen kann die Nutzung eines Smartphones mit Erlaubnis einer Lehrkraft erfolgen.
5. **Auf dem gesamten Schulgelände sind private Foto-, Ton- und Videoaufnahmen ohne Ausnahme verboten.** Die Verbreitung unangemessener digitaler Inhalte – auch in außerschulischen Chats mit Schulbezug – ist zu unterlassen.
6. **iPads werden ausschließlich zu schulischen Zwecken eingesetzt.** Eine Nutzung in den Pausen ist grundsätzlich nicht vorgesehen. In der Schülerbücherei werden, in den Mittagspausen, Lernzonen eingerichtet, in denen die iPads genutzt werden dürfen. Die Nutzung erfolgt dort unter Aufsicht, um sicherzustellen, dass die Geräte ausschließlich für schulische Arbeiten verwendet werden und nicht für private Zwecke.

Konsequenzen bei Verstößen

- Beim erstmaligen oder wiederholten Verstoß wird das Smartphone ohne Diskussion von der Lehrkraft eingezogen, dokumentiert und nach Unterrichtschluss ausgehändigt.
- Ab dem dritten Verstoß innerhalb eines Halbjahres erfolgt die Rückgabe ausschließlich durch die Schulleitung an die Erziehungsberechtigten nach vorheriger Terminvereinbarung.
- Schwerwiegende oder wiederholte Verstöße können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach Schulgesetz nach sich ziehen (z. B. Klassenkonferenz, Ausschluss von Exkursionen und Fahrten).
- Bei strafrechtlich relevanten Vorfällen (z. B. Cybermobbing, unerlaubtes Filmen) erfolgt ggf. eine Weitergabe an die Polizei.